

WOHNBEREICH KINDER

1. *Einleitung*
2. *Die Bewohnerinnen*
3. *Die Mitarbeiterinnen*
4. *Ein sonderpädagogisches Wohnangebot*
5. *Förderung und Entwicklung*
6. *Medizinisches und therapeutisches Angebot*
7. *Freizeit*
8. *Zusammenarbeit mit Eltern (oder gesetzlichen Vertreterinnen)*
9. *Kontakte zur Öffentlichkeit*

1. Einleitung

Das Giuvaulta bietet in drei Gruppenhäusern ein sonderpädagogisches Wohnangebot für Schüler der institutioneigenen Sonderschule an. Die Kinder sollen in einer unbeschwertem Umgebung den Alltag und die Freizeit verbringen können. Ihren Bedürfnissen angepasste Förderung in lebenspraktischen und sozialen Bereichen zielt auf eine grösstmögliche Selbständigkeit - jetzt und in ihrem späteren Leben.

Um die Kinder in ihrer Persönlichkeit, mit ihren Eigenheiten aber auch ihren Grenzen zu begleiten, stehen verschiedene Mittel zur Verfügung, die nachfolgend beschrieben sind.

2. Die Bewohnerinnen

In den Kindergruppen wohnen bis zu acht Jungen und Mädchen. Sie besuchen alle die Sonderschule in unterschiedlichen Stufen. Das Schulsystem mit Klassen für gewöhnungsfähige, praktisch bildungsfähige und schulbildungsfähige Kinder gelangt im Wohnbereich bewusst nicht zur Anwendung. So bilden sich Wohngemeinschaften mit Kindern, deren verschiedene Interessen, Stärken, Schwächen, Behinderungsarten und -grade eine lebendige Gruppe ergeben.

Die Kinder im Giuvaulta sollen in ihrer Alltags-, Freizeit- und Lebensgestaltung unterstützt und begleitet werden. Wohlergehen und Lebensfreude sind grundlegende Voraussetzungen, um eine zielgerichtete Förderung zu ermöglichen.

3. Die Mitarbeiterinnen

Ein funktionierendes Team ist die Basis für gute sozialpädagogische Arbeit. Auf jeder Wohngruppe arbeiten Frauen und Männer. Mindestens zwei Teammitglieder haben eine pädagogische Fachausbildung absolviert. Wenn die Gruppe und deren Voraussetzungen es zulassen, kann ein Ausbildungsplatz im sozialpädagogischen Bereich angeboten werden.

Mit Praktikumsstellen ermöglicht das Giuvaulta befristeten Einblick in den Arbeitsbereich der Sozialpädagogik.

Freude, Geduld und Verständnis im Umgang mit Kindern, sowie Teambereitschaft sind selbstverständliche Voraussetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In verschiedenen Sitzungen oder in Projektgruppen bieten sich Möglichkeiten für Mitarbeit und Mitbestimmung in Bereichen des Gesamtbetriebes. Den Umfang des Engagements legen die Teams fest, unter Berücksichtigung der Interessen und der verfügbaren Kapazitäten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht und die Pflicht, Weiterbildungsangebote zu nutzen. Dadurch soll die Reflexion der eigenen Arbeit und die stete Auseinandersetzung mit theoretischem Hintergrund gefördert werden.

Zur pädagogischen Unterstützung kann jedes Team bei Bedarf die Pädagogische Leitung, als auch externe Supervision in Anspruch nehmen.

4. Ein sonderpädagogisches Wohnangebot

Jeder Kindergruppe steht ein geräumiges Wohnhaus zur Verfügung. Die Ausstattung und Einrichtung der Wohnräume soll den Bedürfnissen der Kinder angepasst sein. Eine individuelle und persönliche Gestaltung der Schlafräume schafft ein vertrautes Milieu, das helfen kann, sich wohl zu fühlen.

Die Besorgung des Haushalts obliegt den Gruppenmitarbeiterinnen. Die Kinder werden entsprechend ihren Möglichkeiten miteinbezogen.

Das Leben in der Gruppe bietet verschiedene Lernmöglichkeiten im sozialen und lebenspraktischen Bereich. Immer wieder werden Toleranz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft auf die Probe gestellt.

Die Wohnsituation soll den sonderpädagogischen Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen. Soweit es die Infrastruktur und der heimbefindliche Rahmen zulässt, versuchen die Teams die notwendigen Möglichkeiten im Wohnen, in der Freizeit- und Alltagsgestaltung zu schaffen, die den Kindern am ehesten gerecht werden. Persönliche Freiräume, sowie Interessen der gesamten Gruppe sollen gleichbedeutend Platz finden.

5. Förderung und Entwicklung

Die Mitarbeiterinnen sind bestrebt, jedem Kind die Betreuung zukommen zu lassen, die eine optimale Entwicklung ermöglicht. Grösstmögliche Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen ist das grundlegende Ziel jeder Förderung. Auf dem Weg dorthin ist primär die Feststellung der Ressourcen und Möglichkeiten des Kindes wichtig. In Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrerinnen, Heilmäxztin und Therapeutinnen werden darauf die Förderziele und -schritte abgestellt und geplant. Um den Unterschied zwischen Förderung und Überforderung zu erkennen, ist die Wahrnehmung des Kindes in seiner Gesamtheit, mit seinen Bedürfnissen, Wünschen, Hoffnungen, Freuden, aber auch seinen Ängsten und Grenzen erforderlich. Das Wohlergehen und die Gesundheit an Körper und Seele sollen das Mass der Förderung bestimmen.

Regelmässige Standortbestimmungen, sowie Erziehungs- und Förderpläne sollen die Arbeit unterstützen. In den Teamsitzungen wird die Umsetzung und die Entwicklung jeweils überprüft und reflektiert.

Die Abklärung der notwendigen medizinischen, therapeutischen, sozialen, pädagogischen und schulischen Massnahmen erfolgt jährlich in Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrerinnen, Heilmäxztin, Therapeutinnen und anderen Fachpersonen.

6. Medizinisches und therapeutisches Angebot

Die Heilmäxztin hält regelmässig Visite im Heim, in Notfällen ist sie jederzeit verfügbar. Grundsätzlich obliegt ihr die Koordination der medizinischen Betreuung. Auf Wunsch der Eltern oder der gesetzlichen Vertreterin kann diese Verantwortung auch der privaten Hausärztin übergeben werden.

In Zusammenarbeit mit den Eltern und der verantwortlichen Ärztin können auch alternative Heilmethoden gesucht werden.

Bei einer jährlichen Kontrolle wird mit der Ärztin der medizinische Entwicklungszustand und die allgemeine Gesundheit der Kinder festgestellt. Allfällige Massnahmen werden mit Eltern, Therapeutinnen, Lehrerinnen und Betreuerinnen besprochen.

Im Heim ist eine medizinische Beauftragte bestimmt. Sie unterstützt und berät die Teams.

Das Therapieangebot im Heim umfasst:

Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Wahrnehmungstraining nach Affolter.

Um das Therapieangebot zu erweitern ist man stets um Zusammenarbeit mit externen Fachleuten bemüht: z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Heilpädagogischer Dienst, Schulpsychologischer Dienst, verschiedene Therapeutinnen und Kliniken.

7. Freizeit

Die Freizeit ist ein Lebensbereich, der viel Selbstbestimmung zulässt. Deshalb ist es sinnvoll, die Freizeitgestaltung nach Wünschen und Bedürfnissen der Kinder auszurichten.

Die Unterstützung und Animation in Einzel- und Gruppenangeboten ist eine wichtige Aufgabe der Gruppenteams.

Durch die gemischte Gruppenzusammenstellung (s. o.) ist es manchmal schwierig, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Deshalb werden immer wieder Gruppenübergreifende Freizeitangebote geschaffen. Dabei können dann die Kinder mit ähnlichen Fähigkeiten und Interessen zusammen etwas unternehmen.

Das Giuvaulta bietet eine gut ausgebaute Infrastruktur für die Freizeitgestaltung: Hallenbad, Mehrzweckhalle, Sportplatz, Spielplatz, Therapieräume, Snoezelräume, Musikraum, Cafeteria, Videoraum. Dazu eröffnet das Heimgelände und die nähere Umgebung viele Möglichkeiten zu Spiel und Sport und zum Verweilen in der Natur.

Nach Wünschen und Fähigkeiten der Kinder sollen auch immer wieder Freizeitangebote ausserhalb des Giuvaulta gesucht werden. Dies ermöglicht jeweils neue Übungsfelder und den Kontakt zur Aussenwelt.

8. Zusammenarbeit mit Eltern (oder gesetzlichen Vertreterinnen)

Die Lebenssituation der Kinder im Giuvaulta bedingt eine sonderpädagogische Betreuung. Dabei kann die Gewichtung der heil- und/oder der sozialpädagogischen Notwendigkeit sehr unterschiedlich sein und sich im Laufe der Zeit auch verändern. Eines ist aber allen Kindern gemeinsam: sie werden von den Eltern in die professionelle Obhut des Giuvaulta gegeben. An diesem Gedanken orientiert sich nebst dem pädagogischen Auftrag auch die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Das gegenseitige Vertrauen und die Wertschätzung sind Voraussetzungen für diese Zusammenarbeit. Dies beinhaltet auch eine gesunde Abgrenzung.

Durch regelmässigen Kontakt mit den Eltern wird eine Beziehung aufgebaut und gepflegt: jährliche Kinderbesprechung, Giuvaulta-Anlässe wie Weihnachts- oder Schul-schlussfeier, Kontakte bei An- und Abreise der Kinder, Telefongespräche, ev. gegenseitige Besuche u.a.m. Gute Information ermöglicht das gemeinsame Handeln.

In den Schulferien werden die Kinder zu Hause betreut. Um die Familien zu entlasten, bietet das Giuvaulta drei Aufenthaltswochen und ein Sommerlager während den Ferien an.

9. Kontakte zur Öffentlichkeit

Die Begleitung in die sozialen und anderen Strukturen ausserhalb des Giuvaulta ist ein Bestandteil der sozialpädagogischen Aufgabe. Die Kinder sollen lernen, sich möglichst selbständig in der Gesellschaft zu bewegen und die Angebote zu nutzen.

Der Kontakt zur Öffentlichkeit ist ein Anliegen der ganzen Institution. Gute Erlebnisse vermitteln, sowie Vorurteile und Berührungängste abbauen sollen Zielsetzung für die Kinder wie für die Gesellschaft sein.

Zu verschiedenen Anlässen sind Besucherinnen eingeladen.